



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2022

- 4.2.1 Spitäler 98
Spitalplanung 2023; Strukturbericht und provisorische Spital-
lassung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich vom 14. März 2022 erhält die Gemeinde Fällanden die Gelegenheit, sich zum Strukturbericht und zur provisorischen Spitalliste der Zürcher Spitalplanung 2023 zu äussern.

Im Strukturbericht leitet die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich anhand der Vorgaben sachlich her, welchen Spitälern und Kliniken sie ab 2023 einen neuen Leistungsauftrag erteilen wird. Aufgrund dieser Analyse will die Gesundheitsdirektion:

- die psychiatrische Versorgung differenzieren und dadurch die Behandlungsqualität stärken;
- die Rehabilitation mit zusätzlichen, wohnortsnahen Versorgungsangeboten ausbauen;
- die Akutsomatik auf weniger Standorte konzentrieren, um Qualität und Effizienz zu steigern.

Erwägungen

Die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) und der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) haben je eine Vernehmlassung verfasst. In den Grundzügen stossen beide Vernehmlassungen in die gleiche Richtung.

- Die Zürcher Gemeinden wollen für ihre Bevölkerung auch in Zukunft eine qualitativ hochstehende und gut zugängliche Gesundheitsversorgung anbieten. Da die Gemeinden die ambulante und stationäre Pflegeversorgung für ihre Bevölkerung sichern und finanzieren, sind sie interessiert an einem guten Zusammenwirken der Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie mit der Langzeitpflege vor Ort.
- Die Gesundheitsversorgung – wie auch die Gesellschaft – muss in den nächsten Jahren noch stärker auf alte und hochaltrige Menschen ausgerichtet werden. Eine alternde Gesellschaft braucht mehr als Spitäler und Kliniken und die Zürcher Gemeinden leisten diesbezüglich mit ihrer Pflegeversorgung und kommunalen Alterspolitik sehr viel. Das gelingt noch besser, wenn die Spitäler und Kliniken in einem Gesamtsystem integriert sind und auch der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden gestärkt wird.

- Eine gesamtheitliche, breit abgestützte Sichtweise bezüglich der Gesundheits-, Alters- und Pflegeversorgung auf kantonaler Ebene ist erstrebenswert.
- Psychiatrie: Die Gemeinde Fällanden begrüsst den Ausbau und eine wohnortsnahe, integrierte Versorgung. Bei Kindern und Jugendlichen sowie bei alten Menschen wurde eine starke Bedarfszunahme prognostiziert, deren Versorgung nun auch sichergestellt werden sollte. Für die Gemeinden ist eine gute Vernetzung zwischen der stationären Gerontopsychiatrie und der Pflegeversorgung besonders wichtig. Die Subventionierung für alle Altersgruppen von intermediären Angeboten ist weitsichtig, wie z. B. Tages- oder Nachtkliniken sowie innovative Versorgungsmodelle (z. B. Home Treatment).
- Rehabilitation: Die Gemeinde Fällanden findet den wohnortsnahen Ausbau sehr positiv, die Abgrenzung zur Akut- und Übergangspflege (AÜP) ist jedoch unklar. Die wohnortsnah Rehabilitation ist insbesondere für hochaltrige Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen ein Vorteil und kann die Versorgungsregionen stärken. Noch etwas unklar ist die Abgrenzung zwischen der geriatrischen Rehabilitation und der Akut- und Übergangspflege, wo die Pflegeheime einen wichtigen Beitrag leisten. Es ist ebenfalls unklar, wie sich diese Veränderungen auf die Patientinnen und Patienten, die Pflegeheime und die Gemeinden auswirken.
- Akutsomatik: Die Gemeinde Fällanden ist nicht überrascht über die befristeten und provisorischen Leistungsaufträge und unterstützt diese. Aus Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit sollen die Leistungsaufträge dem Spital Uster provisorisch und dem Spital Affoltern befristet erteilt werden.

Beschluss

1. Die Vernehmlassung zum Strukturbericht und zur provisorischen Spitalliste der Zürcher Spitalplanung 2023 erfolgt im Sinne der Erwägungen.
2. Die Gesundheitsdirektion wird ersucht, die Anregungen in den Erwägungen in der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Gesundheitsdirektion Kanton Zürich, Natalie Rickli, Stampfenbachstrasse 30, Postfach, 8090 Zürich
- Akten

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 5. Mai 2022